



Sammlung Theaterzettel

Die Fremde

Bellini, Vincenzo

1839-11-26

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Großberzogl. Hof- u. Nationaltheater in Mannheim.

N^o 27. — Dienstag, den 26^{ten} November, 1839.

Die Fremde.

Große Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Bellini.

Agnese, früher Königin von Frankreich,
nun, vom Hofe verbannt, unter dem
Namen Aelaide als Fremde in der
Bretagne wohnend *

Baron Montolino	Herr Grua.
Isabelle, seine Tochter	Mad. Schön.
Graf Arthur, Isabellens Verlobter	Herr Kauscher.
Graf Leopold von Waldeburg, Arthurs Freund	Herr Kühn.
Oswald, Arthurs Vertrauter	Herr Wüstenberg.
Großprior der Hospitaliter, welchem das Amt eines Oerrichters in einem Theile der Bretagne übertragen ist Hospitaliter. Jäger. Wachen. Landleute.	Herr Leser.

Der Schauplatz ist in und bei den Schlössern des Barons Montolino.

Die Handlung geschieht im Anfange des 13. Jahrhunderts in der Bretagne unter der Regierung des Königs Philipp August, welcher seine zweite Gemahlin Ingeburga verstieß, um sich mit Agnesen von Meran zu vermählen, aber, durch die Kirche gezwungen, Ingeburga wieder als Königin aufnehmen, und Agnesen vom Hofe entfernen mußte.

* (Gastrolle.) Aelaide:

Mad. Stöckl. (Clara) Heinesfetter,
K. K. Hofopernsängerin aus Wien.

Anfang 6 Uhr, Ende halb 9 Uhr. — Kasse geöffnet halb 5 Uhr.

Die Freibillette sind für heute aufgehoben.

Eintrittspreise.

Reserve-Loge des mittlern Ranges	1 fl. 20 fr.
Reserve-Loge des dritten Ranges	— 48 fr.
Parterre	— 48 fr.
Loge des vierten Ranges	— 24 fr.
Gallerie	— 18 fr.
Seitenbänke daselbst	— 12 fr.

 Die einmal gelösten Billets sind nur für denselben Tag gültig. —